

Per saldo eine gute Investition.



20 Ausgaben pro Jahr für 56 Franken.

saldo

Ich abonniere saldo

für 1 Jahr, Fr. 56.– für 2 Jahre, Fr. 107.–

Preise inkl. Versand (Inland) und MwSt.

Meine Adresse:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Die Bestellung ist ein Geschenk für

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Talon senden an: saldo, Aboverwaltung, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 50, Fax 044 253 90 51

Aktuell Transplantationen

Organspende: Die Bü entscheiden können

Organspender müssen heute explizit ihr Einverständnis geben. Künftig soll schon Schweigen als Zustimmung gelten. So wollen es Bundesrat und Parlament. Nun hat sich ein Referendumskomitee formiert: Die Stimmbürger sollen das letzte Wort haben.

Heute dürfen einem Menschen nur Organe entnommen werden, wenn er zu Lebzeiten zugestimmt hat oder seine Angehörigen ihr Einverständnis geben. Doch Anfang Oktober änderte das Parlament das Transplantationsgesetz. Künftig sollen Ärzte Organe entnehmen dürfen, sofern sich jemand nicht mit einer Eintragung in ein Register ausdrücklich dagegen aussprach oder seine nächsten Angehörigen die Entnahme untersagen.

Die Gesetzesänderung geht auf die Initiative einer kleinen Lobby zurück. Eine Gruppe von Westschweizer Jungunternehmern sammelte vor vier Jahren Unterschriften für eine Volksinitiative. Die radikale Forderung der Jeune Chambre Internationale aus Montreux VD: Für die Organentnahme soll es keine Zustimmung mehr brauchen. Es soll reichen, wenn Verstorbene nicht rechtzeitig zuvor ausdrücklich widersprochen haben.

Die Stiftung Swisstransplant unterstützte die Volksinitiative von Anfang an. Sie bestätigt, dass sie dem Initiativkomitee 60 000 Franken bezahlte. Diese Mittel setzten die Jungunternehmer unter anderem für zwei Firmen ein, die gegen Geld Unterschriften sammelten. Die Initiative kam zustande. Sie wurde im März 2019 mit 113 000 Unterschriften eingereicht.



In der Herbstsession gelang der Transplantationslobby im Parlament ein Coup. National- und Ständerat lehnten zwar die Initiative ab, änderten aber das bestehende Transplantationsgesetz im Sinn der Initianten («K-Tipp» 16/2021). So konnte eine Volksabstimmung über die neue Widerspruchsregelung verhindert werden. Denn Initiativen müssen vors Volk - Gesetze hingegen nur dann, wenn jemand innert drei Monaten 50 000 Unterschriften sammelt.

«Lobbyisten wollten eine Volksabstimmung verhindern»

Der Urner FDP-Ständerat Josef Dittli stellt gegenüber *saldo* fest: «Das Volk wurde umdribbelt.» Claudio Kuster von der Stiftung für direkte Demokratie kritisiert das Vorgehen ebenfalls: «Die Lobbyisten wollten nicht, dass

urger sollen



Transplantation:
Gesetzesänderung
durch die Hintertür

es zu einer Volksabstimmung kommt.» Die Initiative wurde nach dem Parlamentsentscheid denn auch innert weniger Tage zurückgezogen.

Ob das Kalkül der Lobbyisten aufgeht, ist offen. Eine Gruppe von Ärzten, Pflegefachleuten, Juristen und Ethikern hat das Referendum gegen die neue Regelung ergriffen. Die Sammelfrist läuft bis im Januar 2022.

Swisstransplant schreibt *saldo*, man sei von den Initianten erst 2017 kontaktiert worden, als der Initiativtext bereits vorlag. Beim Parlamentsentscheid gegen eine Volksabstimmung sei Swisstransplant «nicht involviert» gewesen.

Der damalige Stiftungsratspräsident Pierre-Yves Maillard sagte 2019 in der «Schweizerischen Ärztezeitung»: «Die öffentliche Diskussion im Rahmen einer Volksabstimmung ist

wesentlich.» Heute sagt er gegenüber *saldo*: Das Volk könne auch beim indirekten Gegenvorschlag des Parlaments mitbestimmen, falls das Referendum zustande kommt. Ohne Referendum würde es aber schneller gehen: «Es besteht Zeitdruck, weil jedes Jahr Personen sterben, die auf Organe warten.» *Christian Gurtner*

Referendum unterschreiben

Einen Unterschriftenbogen zum Referendum «**Nein zur Organspende ohne explizite Zustimmung**» finden Sie auf der nächsten Seite.

«Kein Schutz der körperlichen Unversehrtheit»

Ethikerin Ruth Baumann-Hölzle ist Mitglied des Komitees, das gegen die Änderung des Transplantationsgesetzes das Referendum ergriffen hat.

saldo: Wer seine Organe nicht spenden will, muss dies gemäss neuem Gesetz in einem Register dokumentieren. Wo liegt das Problem?

Ruth Baumann-Hölzle: Heute schützt der Staat meine körperliche Unversehrtheit in jedem Fall. Künftig muss ich dieses Recht einfordern. Wenn ich ein Haus habe, ist jedem klar, dass es nicht ohne meine Zustimmung ausgeräumt werden darf. Beim Körper soll das nach dem neuen Gesetz nicht mehr gelten.

Viele denken: Wenn ich tot bin, ist mir egal, was mit meinem Körper geschieht. Stimmt das nicht?

Die Organspende betrifft die Menschen schon, wenn sie noch leben. Sterbende müssen vor dem Tod für die Entnahme vorbereitet werden. Weil die Organe frisch sein müssen, entnehmen Ärzte die Organe schon fünf Minuten nach dem Hirntod. Ich frage mich, wie das mit dem Anspruch auf Totenruhe vereinbar ist.

Ärzte dürfen auch Kindern Organe entnehmen – ab dem Alter von 4 Wochen. Wer entscheidet bei einer solchen Entnahme?

Es entscheiden die Eltern - in einer sehr belastenden Situation. Wer als Erwachsener keine nächsten Angehörigen hat, hat künftig keinen Schutz mehr, sofern er sich nicht zu Lebzeiten im Organspenderegister gegen eine Entnahme von Organen ausspricht.



Ruth Baumann-Hölzle:
Institutsleiterin bei der
Stiftung Dialog Ethik